

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

50 (10.9.1809)

229/11. 7/10/18

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 50.

10. September 1809.

P r o v i n z - V e r f ü g u n g e n .

An sämtliche Landesherrschastliche Recepturen in der Obergheinischen Provinz.
(Die Gefäll-Ablieferungen zur Provinzialkasse betreffend.)

Damit die nach frühern Verordnungen von jeder landesherrschastlichen Receptur hieher einzusendende Monat-Rechnung zu einer zuverlässigen Controlle für die Provinzialkasse dienen könne, und damit auch sonst bei eintretenden Dispositionsfällen über herrschastliche Gelder es an der erforderlichen Vorkenntnis über das, was eine herrschastliche Verrechnung im Laufe des Rechnungsjahres zur Unterstützung der Provinzialkasse gethan hat, nicht ermangle; wird hierdurch zur Nachachtung für jene Stellen verfügt, daß am Schlusse einer jeden Monatsrechnung, deren fernere pünktliche Einsendung auf die bestimmte Zeit man gewärtiget, deutlich ausgedrückt werden solle, worin jede im Laufe des abgelaufenen Monats an die Provinzialkasse, oder für deren Rechnung an eine andere namentlich anzuzeigende Stelle geschehene Lieferung an baarem Gelde, oder jede durch Aufrechnung geleistete Zahlung, unter Allegirung des Datums bestanden. Die nemliche separate Anzeige muß auch in Ansehung der für andere Kassen und Fonds, z. B. für die Amortisationskasse u. s. w. erfolgten Zahlungen geschehen, und wenn der Raum dazu auf dem Exemplar der Monats-Rechnung gebricht; so muß jene Anzeige auf einem separaten Blatte, dessen diese Monat-Rechnung erwähnt, gemacht werden.

Dagegen wird die für manche Verrechnung nach ältern Verordnungen noch bestandene Auflage der jedesmaligen speziellen berichtlichen Anzeige im Falle einer Geldablieferung hiermit erlassen. Freyburg den 23. August 1809.

Großherzogl. Badische Rentkammer des Obergheins.

K u t h .

vdt. Hufschmid.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Staufen

(2) zu Kirchhofen an den in Konkurs verfallenen Joseph Knöbel auf den 25. September vor der Amtschreiberey auf der Gemeindefstube in Ehrenstetten;

(2) zu Dohlinsweiler an den in Konkurs verfallenen Jakob Luhr auf den 3ten Oktober d. J. in der Oberamtskanzley vor der Amtschreiberey. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen

(2) zu Bahlingen an den Hanns Ferg Adler, Kiefers Sohn, des Bürger

und Schuhmacher Meisters auf Montag den 18. September d. J. Vormittags vor der Kommission im Lammwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) zu Mundingen an den verlebten Bürger und Kiefernmeister Georg Grafmüller auf Montag den 18. September Vormittags im Löwenwirthshaus zu Mundingen;

(2) zu Kollmarsreuthe an den Bürger Johann Jakob Büfinger auf Donnerstag den 28. September vor der Theilungskommission in dem Wirthshause zum Rebstock allda;

(2) im Waldshuth, Freyamter Vogten, an den Mathias Ketterer auf Montag den 2. Oktober d. J. Vormittags in dem Kependacher Wirthshause. Aus dem

Oberamt

Oberamt Schliengen

(3) zu Steinenstatt an den Bannwart Georg Eihorn auf Donnerstag den 14. September früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Kommissar im Wirthshaus zu Steinenstadt. Aus dem

Oberamt Waldshut

(3) zu Dogern an dem verschuldeten Vermögen der Konrad Brutschischen Eheleute auf Donnerstag den 21. September d. J. vor der Theilungskommission im obern Wirthshaus zu Dogern.

Konkurs, Edikt gegen den Fuhrmann Johann Scherzinger von Tryberg, und den Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach.

(1) Ueber das Vermögen des Fuhrmannes Johann Scherzingers von hier, und des Anton Kopp Gewerbers von Rohrbach, wird hiemit der Konkurs eröffnet; es haben demnach alle diejenigen, welche an den erstern eine rechtliche Forderung zu machen glauben, Montags den 2. Oktober d. J. und an den letztern Dienstags den 3. Oktober d. J. solche Vormittags bey diesem Obervogteyamate entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und wieder den aufgestellten Masse-Vertreter Herr Schultheis Georg Herrmann zu liquidiren, würrigens sie von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden würden, wenn sie gleich ein Eigenthums-Pfand oder Kompensations-Recht darzuthun vermöchten.

Tryberg den 26. August 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
Huber.

Aufforderung der Gläubiger des verstorbenen Freyhern Christian von Röder von Diersburg.

(1) Zur richtigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des unterm 2ten dieses verstorbenen Freyhern Christian von Röder von Diersburg ist es erforderlich, daß auch dessen allenfallsige Passiva aufgenommen und in Ordnung gebracht werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Freyhern Christian von Röder zu haben glauben, auf besonderes Verlangen der Familie andurch aufgefordert, sich Donnerstag den 28. dieses Morgens um 8 Uhr mit ihren Beweisurkunden entweder in Person oder durch genugsam Be-

vollmächtigte um so gewisser in dem Sterbhaus zu Diersburg vor dortiger Kommission einzufinden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst nach Verfuß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Wahlberg den 5. Septbr. 1809.

von Roggenbach.
Wagner.

Konkurs, Edikt gegen die Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz.

(2) Ueber das Vermögen der Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz wird auf Ansuchen der Gläubiger hiemit der Konkurs eröffnet, und zur gerichtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Septbr. d. J. anordnet.

Diejenige, welche etwas an diese Eheleute zu fordern haben, werden andurch öffentlich aufgerufen, und sollen ihre Forderungen nebst Vorkaufsrecht bey dieser Tagfahrt auf der Gemeindsstube in Buchholz, unter Befahr ansonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, gehörig erweisen.

Auch soll der schon einige Wochen von Buchholz abwesende Johann Georg Furtwängler bey dieser seiner Schuldenliquidation sich in Person einfinden: widrigens er all dasjenige sich gefallen lassen muß, was der für ihn von Amtswegen aufgestellte Massenvertreter Johann Georg Leber verhandelt.

Freyburg den 23. August 1809.

Grundherrliches Amt.
Kircher.

Konkurs, Edikt gegen die Handelsmännin Monika Mandel in Konstanz.

(3) Von dem Magistrat der Großherzogl. Badischen Stadt Konstanz wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte beweg- und unbewegliche Vermögen der hiesigen Handelsmännin Monika Mandel gewilliget worden, daher jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert wird, bis den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage schriftlich wider den Prokurator Lorenz Fürst als aufse-

Bestenfalls Monita Mandlischer Gantmassvertreter entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt also gewis einzureichen, oder aber um obgedachte Zeit solche auf der städtischen Kanzley mündlich anzubringen, auch in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, so ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohnehindert des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den sämtlichen Gantgläubigern weiters erinnert, daß ebenfalls auf den 4ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in die städtische Kanzley eine Tagssagung angeordnet werde, wobey diejenigen, welche ihre Forderungen in dem oben bestimmten Termin gehörig anmelden werden, den unmittelbar aufgestellten Vermögens-Verwalter den Großherzogl. Badischen Stadt-Advokaten Merk entweder bestätigen, oder einen andern wählen, und zu gleicher Zeit auch einen Ausschuß von wenigstens zwey Gläubigern benennen sollen.

Ex Consilio Magistratus Konstanz den 1sten August 1809.

Burlart.
Leiner.

Vorladung des Georg Hauger, von Freyburg.

(1) Dem Georg Hauger der Medizin beßessenen, welcher sich vor einigen Monaten ohne Obrigkeitliche Erlaubniß von hier entfernt hat, wird in Gemäßheit hoher Regimantal-Verordnung bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen hiemit aufgetragen, sich binnen 6 Wochen wieder einzustellen, und über seine Entfernung zu verantworten.

Freyburg den 28. August 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Kundmachung und Aufforderung der Gläubiger des Pankraz Einsenmayer zu Ebringen.

(3) In der Gantsache des Pankraz Einsenmayer zu Ebringen wird das Klassifikationsurtheil am 23. September d. J. publicirt werden.

Sämmtliche Gläubiger dieser Gantmasse haben daher an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Amte zu erscheinen.

Ebringen den 23. August 1809.

Markgräf. Badisches Justizamt.
Kibele.

Ediktal, Vorladung des Andreas Obser von Ueberlingen.

(1) Der hiesige Bürgersohn Andreas Obser, welcher sich auf der Akademie zu Freyburg im Laufe dieses Jahres den theologischen Studien gewidmet, und von da sich bereits im abgewichenen Heumonate heimlich entfernt hat, wird hierdurch peremptorisch aufgefodert, binnen Frist von 12 Wochen sich bey unterzeichneter Behörde zu stellen, und über die Ursache seiner Entweichung zu verantworten, widrigensfalls er dem gesetzlichen Präjudiz nicht entgegen dürste.

Ueberlingen am 31. August 1809.

Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
von Ehren.

Vorladung des Apotheker Joseph Siegler, und des Chyrurg Ignaz Kunz von Konstanz.

(1) Da der hiesige Bürgersohn und Apotheker Joseph Siegler, so wie der hiesige Bürger und Chyrurg Ignaz Kunz sich ohne obrigkeitliche Bewilligung seit längerer Zeit Landesabwesend befänden, so werden beyde hiemit ediktaliter aufgefodert, sich längstens binnen 3 Monaten à Dato um so mehr dahier zu stellen, und sich ihrer Abwesenheit wegen standhaft zu verantworten, als widrigensfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen werde verfahren werden.

Ex Consilio Magistratus Konstanz den 22. August 1809.

Burlart.
Staudinger.

Ediktal, Vorladung des ledigen Melchisedech Duri von Oberhausen.

(2) Die ledige Josepha Gleiser von

Trubberg hat gegen den ebenfalls ledigen Hutmachergefelln Melchisedeck Duri von Oberhausen dießseits eine Vaterschaftsklage angestrengt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um auf berührte Klage Rede und Antwort zu geben, widrigens er in contumaciam zum Vater des von gedachter Heiserin am 28. Oktober 1807 gebornen Kindes mit allen damit verbundenen Pflichten erklärt werden würde.

Kenzingen den 30. August 1809.
Großherzogl. Oberamt.
W e g e l.

Vorladung des Deserteurs Ignaz Wunderle aus dem obern Münsterthal.

(2) Der Soldat Ignaz Wunderle aus dem obern Münsterthal ist von seinem Regiment treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 4 Wochen bey Vermeidung der Strafe des Unterthanenrechtsverlustes und Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 10. August 1809.
D u t t l i n g e r.

Ediktalvorladung des Georg Witt von Niederhausen.

(2) Georg Witt von Niederhausen, der wegen Betheiligung an der Verwundung des Barnabas Schwab von Oberhausen in Untersuchung steht, und ohne oberamtliche Erlaubniß sich von Hause entfernte, wird unter dem Präjudiz des Unterthanen- und Bürgerrechtsverlustes und der Vermögenskonfiskation in Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrages vom 21. July d. J. No. 1534. mit Frist von drey Wochen zur Stellung vor dieses Oberamt ediktaliter vorgeladen. Kenzingen den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.
W e g e l.
Vorladung des Fr. Jos. Albert, Jos. Rägele und Johann Kaiser von Grafenhausen.

(3) Die wegen Falschmünzen in Untersuchung gewesenenen Fr. Jos. Albert, Jos. Rägele und Johann Kaiser von Grafenhausen haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 19. auf den 20. Febr. l. J. aus ihrem Sicherheitsarrest dem Zuchthaus zu Hisingen auszubrechen, und flüchtig zu gehen. Auf Anordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins vom 14. August

l. J. No. 1750. und 1751. werden genannte flüchtige Pursche ediktaliter hiemit vorgeladen, binnen 4 Wochen sich vor hiesigem Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie des Verbrechens des Falsch. Münzens für geständig und überwiesen gehalten, des Landes verwiesen, ihr Vermögen konfisziert, und ihr Name an den Galgen geschlagen werden.

Bettmaringen den 28. August 1809.
Großherzogl. Badisches Amt.
M a r t i n.

Ediktal. Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(2) Nachstehend abwesende Milizpflichtige, als:

Eustach Mayer von Bonndorf, und Konrad Eggert von Göschweiler, die durch das Loos zu Kriegsdiensten bestimmt sind, werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde bey Verlust ihres Vermögens. Heimaths. und Bürgerrechtes zu stellen.

Bonndorf am 29. August 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
W i d m a n n.

Ediktal. Vorladung des Joseph Türk, Chirurg von Röchlingsbergen

(2) Gegen den unwissend wo? abwesenden Joseph Türk, Chirurg von Röchlingsbergen, dem seit der Zeit seiner Entfernung ein Erbe angefallen ist, sind mehrere Schuldlagen angebracht worden, zu deren Verhandlung auf den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt bestimmt ist. Zu seiner Vertretung ist auf seine Gefahr und Kosten der Heimbürger Weissenberger von Röchlingsbergen als Kurator bestellt, mit dem die angebrachten Schuldlagen verhandelt, und darüber erkaunt werden wird.

Der Joseph Türk wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Kurator seine Rechtsbeheife an Handen zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bevollmächtigen und anher nahmhaft zu machen, oder überhaupt die rechtlichen Wege einzuschlagen wissen möge, die er zu seiner Bertheidigung diensam erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabräumung entstehende Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Kenzingen den 21. August 1809.
Großherzogl. Oberamt.
W e g e l.

Vorladung des Deserteurs Georg Hinneberger von Mauchen.

(3) Der vom Leibinfanterie-Regiment desertirte Georg Hinneberger von Mauchen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Behörde einzufinden, als man sonst mit Vermögenskonfiskation und des Verlusts der Heimaths- und Unterthanenrechte gegen ihn verfahren wird. Schlengen am 9. August 1809.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt.
vdt. Eppelin.

Vorladung des Konrad Huber von Erzingen.

(2) Konrad Huber von Erzingen, 60 Jahre alt, hat sich von seinem Weibe Anna Finkleofer vor 26 Jahren entfernt, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt, Leben oder Tode etwas in Erfahrung gebracht zu haben. Da inzwischen sein Weib mit Tode abgegangen, und die Anverwandten sich um Aushändigung des Huberschen Vermögens gemeldet; so wird er — der Konrad Huber anmit aufgefordert, sich entweder in eigener Person oder durch hmlänglich Bevollmächtigte binnen einem Vierteljahre bei diesseitigem Justizamt zu stellen, widrigenfalls desselben Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Thiengen im Klettgau den 25. August 1809.

Zum Großherzogthum Baden gehöriges
Justizamt.

Brenzinger.

Vorladung des Deserteurs Martin Waibel von Kiegel.

(3) Martin Waibel von Kiegel, der im Jahre 1807 zum Großherzogl. Militär eingestellt wurde, aber bald darauf treulos entwichen ist, wird mit Frist von 3 Monaten, unter dem Androhen, daß sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe des Vermögens- und Bürgerrechtsverlustes in Vollziehung gebracht werden müßte, zur Rückkehr ediktaliter vorgeladen.

Kenzingen den 16. August 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Wegel.

Ediktal. Vorladung der Katharina Demuthin von Theningen.

(3) Katharina Demuthin von Theningen, welche gegenwärtig 50 Jahr alt seyn mag, hat sich vor 30 Jahren nach Wien begeben, und seither von ihrem Aufenthalt an ihre

Anverwandte keine Nachricht gelangen lassen. Die Katharina Demuthin oder deren etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an sich um die Ausfolgung des seit der Zeit der Demuthin zugefallenen Vermögens von 200 fl. dahier zu melden, indem sonst dasselbe deren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung abgegeben werden wird.

Verordnet bey Großherz. Badischem Oberamt
Hochberg. Emmendingen den 13. Juny 1809.

Roth.

Baumüller.

Ediktal. Vorladung der Mathias Hessischen Ehefrau von Köndringen.

Die Mathias Hessische Ehefrau, Eva eine geborne Fischerin, von Köndringen gebürtig, welche vor ohngefähr 19 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist, oder deren etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an dahier vor Oberamt sich um die Ausfolgung des in ohngefähr 800 fl. bestehenden Vermögens der Hessischen Ehefrau zu melden, indem sonst dasselbe gegen Sicherheitsleistung an die nächsten Anverwandten derselben abgegeben wird.

Verordnet bey Großherz. Badischem Oberamt
Hochberg. Emmendingen den 13. Juny 1809.

Roth.

Baumüller.

Vorladung der Gläubiger des zu Donauschingen verstorbenen Hofkavaliers Frenherrn Friderich von Neuenstein.

(2) Diejenigen, die an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hofkavaliers Frenherrn Friderich von Neuenstein in Gemäßheit der früheren Liquidationsverhandlungen vom Jahr 1806, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, werden bey Verlust desselben vorgeladen, ihre Forderungen Dienstags den 26. September anzumelden, zu bescheinigen, und auf den Fall, daß die Masse unzureichend befunden würde, ihre Vorzugsrechte auszuführen.

Donauschingen den 26. August 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justiz. Kanzley-
Commission.

Schanz.

Ediktal. Vorladung des Karl Fürst von Waldhausen.

(3) Karl Fürst von Waldhausen gebürtig,

ist als Jägerpursch 22 Jahre von seinem Geburtsort abwesend, ohne daß man seither etwas von seinem Aufenthalt in Erfahrung bringen konnte.

Da nun seine Anverwandten dahier gebeten haben, sie in dessen unter Plegschaft stehendes Vermögen pr. 647 fl. 7 kr. gerichtlich einzusetzen, so wird Fürst oder seine allenfällige Leibeserben aufgefordert, inner der gesetzlichen Frist von 9 Monaten sich bey Amte dahier zu melden, indem widrigenfalls nach Umfuß dieser Frist sein Vermögen an dessen Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Hüfingen den 17. Juny 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Valentin Kehm von Balm aus dem Fürstenthum Thiengen ist wegen Betrügerey und Urkundenverfälschung, dann Christian Meyer angeblich von Kellheim im Königreich Bayern wegen Bagantenleben dahier in Untersuchung gestanden. Diese beyden unten signalisirte Putsche haben in der Nacht vom 27. auf den 28. dieses Gelegenheit gefunden, mittelst gewaltsamer Durchbrechung der Mauer ihres Gefängnisses zu entweichen. Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, selbe auf Betreten anhalten, und hieher zurückliefern zu lassen.

Staufen bey Oberamt den 28. August 1809.

Duttlinger.

Signalement.

Valentin Kehm, seiner Profession ein Müller, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 1/2 Zoll hoch, mittlerer Statur, hat ein breites, schwarzes von Pocken etwas entstelltes Gesicht, braune Augen, und ist mit mehreren vernarbten Wunden an dem beharten Theile des Kopfes bezeichnet; bey seiner Entweichung trug er einen noch ganz guten hellblauen Rock, weißgraue Beinkleider von Manchesterzeug, weiße Strümpfe und Bänder, Schuhe.

Christian Maier ist 63 Jahre alt, mißt 5 Fuß 1 Zoll, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, ein kahles Vorderhaupt, eine spitze krumme Nase, rundes Gesicht und Kinn; er giebt vor mit der Berufertigung hölzerner Schuhnägel sich zu ernähren, und trug bey seiner Entweichung einen alten schwarzen

Zwitchock, dergleichen kurze Beinkleider und weiße Kamaschen.

Landesverweisung.

Johannes Dold von Effingen König. Württemberg. Oberamts Tuttlingen, der wegen ausgegebenen falschen Münzen seit den 8. März 1808 in dem hiesigen schärfern Zuchthaus verwahrt gewesen, ist heute nach geendigter Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch seiner Profession ein Schreiner, ist dermalen 27 Jahre alt, mißt 5' 6" 3''' hagerer Statur, schwarzbraune Haare und Augenbraune, blaßes Ansehen, braune Augen, große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Ueberrock mit gelben metallenen Knöpfen, ein dergleichen Brusttuch mit gelben Knöpfen, ein Paar dunkelblau tuchene Ueberhosen mit schwarzen Leder besetzt, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar Stiefel, und runden Hut mit Wachs- tuch überzogen.

Mannheim den 29. August 1809.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

J. A. Kieser.

Landesverweisung.

Seraphin Ruff von Worrast in Ungarn, der wegen Uhrendiebstahl seit dem 12. December 1807 in dem Bruchfaler und hiesigen leichtern Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, ist heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch seiner Profession ein Sailer, ist dermalen 35 Jahre alt, mißt 5' 1" 2''' untersefter Statur, schwarzbrauner Haare in einem Zopfe tragend, runzlichte gedruckte Stirne, rundes blatternarbiges Angesicht, dunkelblaue Augen, kleine oben eingedruckte stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchene Trachtrock, blau gestreiften manchesternen langen Hosen, schwarz und gelb gestreifte Weste, gelb Rattunen Halstuch, ein Paar Stiefel, und runden Hut. Mannheim den 29. August 1809.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

J. A. Kieser.

Strafurtheils . Publikation.

(1) In Untersuchungsfachen gegen Georg Verseiter von Schutterwald, wegen Verwundung, und gebrochenen Handgeliibdes, wurde über dessen ungehorsames Ausbleiben, auf die ergangene Ediktalzitazion von dem Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichte des Ober rheins, durch Urtheil vom 22. d. M. Nro. in Crim. 1817 zu Recht erkannt:

Georg Verseiter seye des ihm angeschuldeten Verbrechen der Verwundung, und des gebrochenen Handgeliibdes für überwiesen zu erklären, und wegen seines Austrittes zur Strafe der Landesverweisung und Vermögenskonfiskation auch zur Tragung sämtlicher Untersuchungs-Kosten zu verfallen. V. R. W. Welches zufolge hohen Auftrags, sammt des Verurtheilten Sigalement hiemit bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 2. September 1809.

Bey Großherzogl. Bad. Oberamte.

Wegel.

Signalement.

Alt 28 Jahre, hoch 5' 3", von untersehter Statur, starken vollen Angesichte, lebhafter Gesichtsfarbe, hat schwarze abgesechnittene Haare, solchen Bart und Augen, kleinen Mund und Nase, sonst ohne Abzeichen.

Strafurtheils . Publikation.

Durch hohe Regiminalverfügung vom 7. d. wurde über den Deserteur Rudolph Arrecht aus der Schweiz die Landesverweisung und Vermögenskonfiskation ausgesprochen, welches andurch allgemein bekannt gemacht wird.

Staufen bey Oberamt den 24. August 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Strafurtheils publikation.

Kristian Furtwängler aus dem Simonswald, welcher wegen zweyten großen Diebstahls dahier in Untersuchung kam, nachher aber während Erstehung seiner Strafe bödlich entwichen, und auf erlassene Ediktalvorladung nicht erschienen ist, wurde von dem Hochpreisl. Hofgericht des Oberrheins in Freyburg mittelst Urtheils vom 14. August 1809 wegen ungehorsamen Ausbleibens der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, dessen Vermögen konfiskirt, und er zu Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

Verkündet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 24. August 1809.

Roth.

Baumüller.

Gefundener todter Körper.

Am 28. d. M. ist in dem Auggemer Reebberg ein ohngefähr 16 Tage altes todes Kind gefunden worden, welches nach der vorgenommenen Untersuchung bereits 14 Tage dort gelegen seyn mag.

Wir geben hiervon sämtlichen Behörden mit dem Ersuchen Nachricht, diejenigen Maasregeln gefälligst zu treffen, die zu näherer Aufklärung dieser Sache oder zur Entdeckung des wahrscheinlich hiebey vorgefallenen Verbrechen führen mögen, und erbitten uns, wenn etwas entdeckt werden sollte, davon gefällige Nachricht.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schliengen den 30. August 1809.

vdt. Leuffler.

Vakante Stipendistenstelle.

In der Waidenkellerischen Familienstiftung für studierende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Diese Vakatur wird in der Absicht hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Rechte der Auserwandschaft zum Stifter Johann Georg Waidenkeller einen gegründeten Anspruch darauf machen zu können, beglaubt sind, in Zeit 4 Wochen von dem zu Ende gesetztem Datum anzurechnen, mittelst Beybringung der erforderlichen Legitimationsurkunden, Schul- und Sittenzeugnisse bey der löblichen Exekution dieser Stiftung sich darum melden können.

Uebrigens wird nach Verlauf der anberaumten Frist für dermal keine Kompetenzschrift mehr angenommen.

Freyburg den 4. September 1809.

Von Stiftungs . Exekutionswegen.

Dr. Leiner, Stiftungsverwalter.

Mundtode . Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgender Person nichts geborgt oder sonst mit derselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

von Köndringen dem Georg Weiberdorben dessen Pfleger der Chirurg Voigt allda ist.

Kaufanträge.

Gemeindshausversteigerung zu Grenzach.
 (3) Mit Bewilligung der Großherzogl. Regierung in Freyburg wird Montags den 18. September d. J. Namittags um 2 Uhr das der Gemeinde Grenzach zustehende Gemeindshaus bestehend in 3 heizbaren Wohnstuben, 2 Nebenkammern, und 2 Küchen, einem gewölbten und einem getrennten Keller nebst Scheuer und Stallung auch einem Krautgarten von 7 1/2 Ruthen am Haus und einem solchen an der Scheuer von 10 1/2 Ruthen und einem Holzschopf in öffentliche Steigerung auf annehmlische Termine verkauft werden, dergestalt, daß auch Fremde, nicht nach Grenzach gehörige, jedoch das Staatsbürgerrecht in den Großherzogl. Landen habende Personen zu dieser Steigerung zugelassen werden sollen, in sofern sie sich wegen ihres Vermögens und guter Aufführung durch obrigkeitliche Atteste gehörig ausweisen können.
 Lörrach den 7. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Haus- und Güterverkauf.

Jakob Bathiani in Wetzelbrunn hat Haus, Scheuer, Stallungen, nebst Haus- und Grasgarten und Brunnen im Hof in Heitersheim an das Meistbot zu verkaufen. Wer Liebhaber ist, kann sich den 17. September in der Kronen Nachmittags einfinden. Der Anschlag ist 1200 fl. Die übrigen Bedingnisse werden ihnen am Verkaufstage bekannt gemacht werden.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben dem Pfarrer zu Ehingen bey Engen Alois Hansjakob die Stadtpfarrey Wolfach im Kinzinger Thal, und dem Pfarrer zu Oberried im Kirzarter Thal Lukas Meyer die Pfarrey Reggenwil bey Waldshut gnädigst zu verleihen geruhet.

Matthias Dieter, Hofkaplan und Professor zu Donaueschingen hat zur Pfarrey Rindböringen, welche durch den Tod des Pfar-

vers Nepomuk Mohr ledig geworden ist, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Von Großherzogl. Regierung des Oberrheins erhielt Joseph Kubner Gerichtsmann zu Märzhausen Oberamts Freyburg unterm 2ten September die Bestätigung als Vogt zu Merzhäusen.

Am 26. August wurde von der Großherzogl. Oberrheinischen Provinz Regierung Matthias Eschira zu Birchau als Vogt daselbst bestättiget.

Nachrichten.

Vakante Schullehrerstelle zu Subenbach.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schullehrerstelle zu Subenbach bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen in Ur- oder beglaubter Abschrift belegten Bittschriften binnen 14 Tagen bey diesem Großherzogl. Obervogtenteamte zu übergeben.

Billingen den 1. Herbstmonat 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogtenteamte von Jagemann.

Unglücksfall.

Johann Georg Kern, 17 Jahr alt, von Borsstetten, Hochberger Oberamts, gebürtig, gewesener Dienstknecht der Hochburger Gutsbeständer, hatte unterm 14. August d. J. das Unglück, daß die Pferde, mit welchen er gefahren, scheu geworden, und mit ihm davon gelaufen sind, wobey derselbe so sehr beschädiget wurde, daß er nach einigen Tagen gestorben ist.

Eines der Pferde brach ein Bein und mußte niedergestochen werden; als nun Tags darauf des Nachrichters Knecht Johannes Poppele von Ehningen, 19 Jahr alt, das todte Pferd auf einen Karren geladen, um solches auf dem Wasen zu führen; so wurde unter Wegs auch dessen Karrenpferd scheu, lief davon, Poppele fiel herunter, ein Rad gieng ihm übern Kopf, und beschädigte denselben dermaßen, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgegeben.

Regulirung der Fleischtare.

Vom künftigen Samstag an ist die Fleischtare folgendermaßen regulirt: Rindfleisch gemästetes 8 1/2, geringeres 8 kr. das Pfund; Schaafsfleisch 8 kr., Kalbfleisch 8 1/2 kr. das Pfund. Freyburg den 7. September 1809.

Von Polizey. Direktionß wegen.